

Anlage 1

zu § 8 vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

Prämientabelle
für die Vereinigungen und Betriebe der Hauptverwaltung Schwermaschinenbau
für das Planjahr 1951

Gruppen	I. Kategorie		II. Kategorie		III. Kategorie
	Für Erfüllung der Pläne	Für jedes Prozent der Übererfüllung des Produktionsplanes	Für Erfüllung der Pläne	Für jedes Prozent der Übererfüllung des Produktionsplanes	Für jedes Prozent der Übererfüllung des Produktionsplanes
1	2	3	4	5	6
1	26,00%	6,5%	13,0%	5,2%	5,2%
2	19,50%	5,2%	10,4%	4,5%	4,5%
3	16,25%	4,5%	6,5%	3,9%	3,9%

Die Zahlen geben den Prozentsatz des monatlichen Gehaltes an, der für die Erfüllung oder Übererfüllung der Pläne im Quartal zu zahlen ist.

Anlage 2

zu § 8 vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

N

Prämientabelle
für die Vereinigungen und Betriebe der Hauptverwaltung Allgemeiner Maschinenbau,
Hauptverwaltung Schiffbau und Hauptverwaltung Fahrzeugbau
für das Planjahr 1951

Gruppen	I. Kategorie		II. Kategorie		III. Kategorie
	Für Erfüllung der Pläne	Für jedes Prozent der Übererfüllung des Produktionsplanes	Für Erfüllung der Pläne	Für jedes Prozent der Übererfüllung des Produktionsplanes	Für jedes Prozent der Übererfüllung des Produktionsplanes
1	2	3	4	5	6
1	24%	6,0%	12,0%	4,8%	4,8%
2	18%	4,8%	9,6%	4,2%	4,2%
3	15%	4,2%	6,0%	3,6%	3,6%

Die Zahlen geben den Prozentsatz der monatlichen Gehälter an, der für die Erfüllung oder Übererfüllung der Pläne im Quartal zu zahlen ist.

Anlage 3

zu § 8 vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

Prämientabelle
für die Vereinigungen und Betriebe der Hauptverwaltung Elektrotechnik
und der Hauptverwaltung Feinmechanik/Optik
für das Planjahr 1951

Gruppen	I. Kategorie		II. Kategorie		III. Kategorie
	Für Erfüllung der Pläne	Für jedes Prozent der Übererfüllung des Produktionsplanes	Für Erfüllung der Pläne	Für jedes Prozent der Übererfüllung des Produktionsplanes	Für jedes Prozent der Übererfüllung des Produktionsplanes
1	2	3	4	5	6
1	20,0%	5,0%	10%	4,0%	4,0%
2	15,0%	4,0%	8%	3,5%	3,5%
3	12,5%	3,5%	5%	3,0%	3,0%

Die Zahlen geben den Prozentsatz des monatlichen Gehaltes an, der für die Erfüllung oder Übererfüllung der Pläne im Quartal zu zahlen ist.